

## Neue Tarife für Fischereisachverständige (2018)

Nachdem der Basiswert des Allgemeinen Teils der Honorarordnung für Ziviltechniker, der schon bisher als Richtwert für Fischereisachverständige gegolten hat, auf € 82,977 erhöht wurde (Erhöhungsfaktor 1,02488), werden auch die Tarife für Fischereisachverständige entsprechend angepasst (rückwirkend ab 1.1.2018).

<b>Tarife für Fischerei-SV</b>	<b>€</b>
SV Zeithonorar / h	82,98
Fachkraft / h	66,38
Kanzleikraft / h	53,94
sonstige Hilfskräfte / h	41,49
E-Aggregat / h	38,49
Bootsbenützung incl. Außenbordmotor/ h	38,49
PKW ( amtl. km-Geld ) / km	0,42
Gerätetransport / km	0,77

Veröffentlicht in Heft 2/3-2018, 71. Jahrgang, der Zeitschrift des Österreichischen Fischereiverbandes „*Österreichs Fischerei*“